

Beitragsordnung

(gemäß § 10 der Vereinssatzung)

§ 1 Beitragsordnung

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Umlagen an den Verein. Bestandteil der Beitrittserklärung (Aufnahmeantrag) sind

- **Beitragsordnung** sowie
- **Merklblatt zu Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO**

§ 2 Mitgliederbeitrag

- (1) Der Verein erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben Beiträge und für besondere Leistungen Sonderbeiträge, die durch die Mitgliederversammlung festgesetzt werden. Abteilungen können Aufnahmebeiträge und zusätzliche Beiträge erheben, die in Abteilungsversammlungen festzulegen sind. Sie sind ausschließlich für die betreffende Abteilung zu verwenden (zu beachten § 3 der Vereinssatzung –Gemeinnützigkeit-).
- (2) Bleibt ein Mitglied mit seiner Zahlung trotz Mahnung länger als 6 Monate im Rückstand, so kann der fällige Betrag nebst den entstandenen Kosten eingezogen werden.

§ 3 Beiträge

| Kategorie | Mitgliederform *1) | Monatsbeiträge *5) |
|-----------------|---|--------------------|
| A – Mitglied | aktives Mitglied ab 25 Jahre | 6,00 € *6) |
| B – Mitglied | aktives Mitglied ab 25 Jahre *2) | 5,00 € *6) |
| C – Mitglied | passives Mitglied ab 25 Jahre *3) | 4,50 € |
| D – Mitglied | Junior/in 19 – 24 Jahre | 4,50 € |
| J – Mitglied | Jugendliche 15 – 18 Jahre | 3,50 € |
| K – Mitglied | Kinder 0 – 14 Jahre | 2,50 € |
| Familie | Familie *4) | 12,00 € *6) |
| Ehrenmitglieder | Ehrenmitglieder des TSV Bebra | beitragsfrei |
| Sonderfälle | Durch den Vorstand festgelegte Mitglieder | beitragsfrei |

*1) Maßgebend ist immer das Alter, das ein Mitglied im betreffenden Jahr erreicht.

*2) Ehe- bzw. Lebenspartner von A-Mitglied

*3) Mitglied ohne Abteilungszugehörigkeit

*4) Familien sind: Eltern –teil und ihre Kinder bis einschließlich 18 Jahre

*5) Die Monatsbeiträge entsprechen dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom

22. Feb. 2013, gültig ab 01.01.2014 bis zum Beschluss neu festzusetzender Beitragssätze.

*6) Bei aktiver Teilnahme in einer 2. oder 3. usw. Sportgruppe, bzw. Abteilung (außer Abt. Tennis) erhöht sich der Beitrag um je 1,00 € mtl. Gilt auch bei Eltern ab 25 Jahre einer Familie.

§ 4 Mitgliederdaten

- (1) Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch digitale Datenverarbeitung (EDV).
- (2) Die personenbezogenen Daten werden nach den Bestimmungen der DSGVO gespeichert. Der TSV Bebra 1887 e.V. geht davon aus, dass die Ihrerseits zum Eintritt durch Sie erfolgte Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten als Zustimmung zur Verarbeitung zu werten ist. Diese Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer Daten können Sie gemäß DSGVO jederzeit widerrufen oder abändern. Sollten Sie dies wünschen, dann bitten wir um Ihre Mitteilung. Ihre Daten (ausgenommen Name und Anschrift) werden dann unverzüglich geändert bzw. gelöscht. Bitte beachten Sie, dass dies aber ggf. deutliche Einschränkungen in der Mitgliederbetreuung zur Folge haben kann.
- (3) Veränderungen der persönlichen Angaben, wie Adresse oder Bankverbindung sind unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Sportversicherung

In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes-Hessen e.V. (lsb h) enthalten.

§ 6 Einzug

- (1) Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch SEPA-Lastschriftverfahren. Die Lastschrift wird unter unserer Gläubigeridentifikationsnummer DE15TSV00000196900 sowie der Mandatsreferenznummer (entspricht Ihrer Mitgliedsnummer) eingezogen. Der Einzugszeitpunkt erfolgt bei halbjährlicher Vereinbarung am 01. April u. 01. Oktober eines Jahres. Bei jährlicher Vereinbarung am 01. Juni eines Jahres.
- (2) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30 Tage nach Erhalt der Rechnung auf das Beitragskonto des TSV Bebra:
IBAN: DE43 5329 0000 0033 0314 08
BIC: GENODE51BHE (VR-Bankverein)
Es ist zzgl. zum Beitrag eine **Bearbeitungsgebühr von 2,00 Euro** zu zahlen.
- (3) Kosten, die durch erneute Zahlungsaufforderung (Mahnung), sowie durch Gebühren für Rücklastschrift der Bank (Storno) entstehen, sind vom Mitglied zu zahlen.

§ 7 Vereinseintritt

Der Vereinseintritt beginnt rückwirkend zum 1. des Monats, in dem die Aufnahme beantragt wird. Der Mitgliedsbeitrag ist ab diesem Zeitpunkt, anteilig für das laufende Jahr, zu zahlen.

§ 8 Vereinsaustritt

Die Mitgliedschaft endet:

1. **Durch Austritt**,
der nur schriftlich für den Schluss eines Kalenderhalbjahres zulässig und spätestens 6 Wochen zuvor zu erklären ist.
2. **Durch Streichung**
aus dem Mitgliederverzeichnis, wenn ein Mitglied 6 Monate mit der Entrichtung der Vereinsbeiträge in Verzug ist und trotz erfolgter schriftlicher Mahnung diese Rückstände nicht bezahlt oder sonstige finanzielle Verpflichtungen dem Verein gegenüber erfüllt hat.
3. **Durch Ausschluss**
Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt nach schriftlich begründetem Antrag eines Mitgliedes durch Beschluss des Vorstandes. Dem Auszuschließenden wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
4. **Durch Ableben**
des Mitgliedes.

Beim Ausscheiden aus dem Verein erlischt jeder Anspruch auf das Vereinsvermögen und das Recht zum Tragen von Vereinsnadel, mit Ausnahme von besonderen Auszeichnungen des Vereins. Im Falle des Ausschlusses dürfen Auszeichnungen nicht weiter getragen werden.

§ 9 Abteilungsbeitrag

Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§10 Besondere Gebühren

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme etc.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.

Diese Beitragsordnung ersetzt die Beitragsordnung vom 19. März 2017 und ist gültig ab 01. Mai 2021.

Aufgestellt im Juli 2021
Horst Langguth,
TSV Bebra,
Kassierer (Beiträge u. Mitgliederdaten)

Für die Richtigkeit:
Matthias Hohmann
Vorstand Verwaltung
TSV Bebra 1887 e.V.

Merkblatt zu Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

TSV Bebra 1887 e.V.

Am Sportplatz 1

D-36179 Bebra

z. Zt. vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand, Matthias Hohmann und Johanna Schmauch, E-Mail: verwaltung@tsv-bebra.de

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Das bedeutet im Wesentlichen, dass der TSV Bebra 1887 e.V. diese Daten speichert, um,

- eine Übersicht über die Mitglieder zu haben
- die Beitragszahlungen regelmäßig abwickeln zu können,
- Ihnen satzungsgemäße Informationen und Einladungen zukommen zulassen,
- mit Ihnen den Kontakt wie zum Austausch von Informationen, Neuerungen, Übersendung von Glückwünschen usw. halten zu können
- notwendige Meldungen an
 - Sportverbände, insbesondere
 - Landessportbund-Hessen e.V. (lsb h),
 - Deutscher Judo Bund e.V.,
 - Hessischer Tennis-Verband e.V.
 - Hessischer Badminton Verband,
 - Hessischer Handball-Verband
 - Hessischer Tennis-Verband
 - den Träger der Sportversicherung
 - den Hessischer Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e. V. (HBRS),
 - Krankenkassen zur Abrechnung der Reha-Sportleistung abwickeln zu können.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen, einschließlich der Berichterstattung hierüber, auf Internetseiten des Vereins, in Auftritten des Vereins in sozialen Medien sowie an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

1. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO).

Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich Bilder im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

2. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landessportverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an das Bankinstitut des Vereins, z. Zt. VR Bankverein Bad Hersfeld-Rotenburg eG, weitergeleitet.

3. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann datenschutzkonform gelöscht.

In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat.

Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen zugrunde. Alle Daten der übrigen Kategorien (z. B. Bankdaten, Anschrift) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft datenschutzkonform gelöscht.

4. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, hierdurch berührt wird.

1. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben

TSV Bebra 1887 e.V.

Stand dieses Merkblattes: Mai 2021